

Gemeinde: Steinach  
Landkreis: Ortenaukreis

**B E G R Ü N D U N G**  
über die Änderung des Bebauungsplanes  
"Obere Kirchgrün"

Der derzeit gültige und genehmigte Bebauungsplan "Obere Kirchgrün" der Gemeinde Steinach soll geändert werden.  
Gegenstand der Änderung ist § 10 der Bebauungsvorschriften.

In § 10 Abs. 2 der Bebauungsvorschriften ist für Nebengebäude, darunter fallen auch Garagen, ein Flachdach vorgeschrieben.

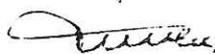
Nach der zum 01. April 1985 geänderten Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg können auch Garagen mit einem Satteldach versehen werden, sofern der Bebauungsplan keine bestimmte Dachform vorschreibt.

Um diese Änderung der LBO zu berücksichtigen und den Bebauungsplan der heutigen Bauweise anzupassen, wird § 10 Abs. 2 der Bebauungsvorschriften ersatzlos gestrichen, sodaß künftig für Nebengebäude und Garagen auch Satteldächer zulässig sind.

Der Gemeinderat hat am 14. März 1988 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan "Obere Kirchgrün" zu ändern.

Ansonsten werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht berührt und bleiben in seiner Gesamtheit rechtskräftig.

Steinach, den 16. Mai 1988

  
(Firnkes)  
Bürgermeister



Zugehörig zur Satzung vom

16. Mai 1988

Offenbarung, den 27. JULI 1988

Landratsamt Ortenaukreis



*Köhler*

Rechtskräftig:

Bekanntmachung nach § 12 BauGB  
am 05. August 1988.

Die Änderung des Bebauungsplanes  
wurde somit am 05. August 1988  
rechtswirksam.

Steinach, den 09. August 1988



*Köhler*  
Bürgermeister